

Veröffentlicht am: 23.04.2020 um 12:49 Uhr

*Urteil am Landgericht Osnabrück*

# Schlüsseldienst-Prozess: Nach Haftstrafen kündigen Verteidiger Revision an

von Andreas Wenk



**Osnabrück. Nach 24 Prozesstagen ist der Schlüsseldienstprozess am Landgericht Osnabrück mit Haftstrafen für die Angeklagten zwischen drei und vier Jahren zu Ende gegangen. Verantworten musste sich ein Quartett, das vor allem im Raum Weser-Ems hundertfach Menschen an der verschlossenen Haustür abgezockt haben soll.**

Die Masche der überregional agierenden Firma, in deren Namen die Männer auftraten, war es, Aufträge von Kunden zu ergattern, die sich ausgesperrt hatten und daraufhin im Internet nach dem Stichwort "Schlüsseldienst" suchten. Durch eine geschickte Gestaltung der Homepage wurde der Eindruck erweckt, es handele sich um ein lokales Handwerksunternehmen. Wer anbiss, dem wurde auch geholfen - allerdings nicht immer sachgerecht, und vor allem zu Preisen, die Experten als völlig überhöht einstufte. Teilweise bezahlten Kunden für die Öffnung einer Tür mehr als 1000 Euro. Akzeptiert wurde nur sofortige Barzahlung.

Insgesamt ging es vor dem Landgericht Osnabrück nun um 178 Anklagepunkte. Der Vorwurf: gewerbsmäßiger und bandenmäßiger Betrug. Die Verurteilten saßen seit dem 15. Mai 2019 in Untersuchungshaft und befinden sich nach Kautionsleistungen zwischen 7.500 und 30.000 Euro nun erst einmal auf freiem Fuß. Zwei der vier Männer hatten während ihrer Bewährungszeit in anderen Fällen neue Straftaten begangen.

Geständnis mit Erinnerungslücken

Der Richterspruch war nach einem sogenannten "Deal" zwischen den Prozessparteiern zustande gekommen. Darin hatte die Anklage den zwischenzeitlich nachgeschobenen Tatvorwurf des Wuchers wieder fallen gelassen. Im Gegenzug hatte auch der Verteidiger des Hauptangeklagten ein Geständnis seines Mandanten angeboten. Die drei anderen Angeklagten hatten die Vorwürfe bereits zuvor eingeräumt.

Das Geständnis des Mannes war allerdings von Erinnerungslücken geprägt. So wurde er gefragt, ob er die Mitangeklagten geschult und unter anderem angewiesen hatte, Bedenken der Kunden wegen zu hoher Rechnungen mit dem (normalerweise nicht zutreffenden) Hinweis zu zerstreuen, dass Kosten für Türöffnungen von den Versicherungen übernommen werden. In seinen Antworten darauf blieb er nur vage. Dennoch reichte dem Gericht das Geständnis aus, um den "Deal" nicht platzen zu lassen.

### Enttäuschung bei einigen Verteidigern

Die Verteidiger äußerten sich am Ende froh, die langwierige Verhandlung endlich hinter sich gebracht zu haben. Einige zeigten sich aber auch enttäuscht - war die Kammer doch in allen Fällen an die Obergrenze des im Kompromiss vorgesehenen Strafrahmens gegangen.

Insgesamt war der Prozess von ungewöhnlich heftigen Streitigkeiten zwischen den Verteidigern, den Staatsanwälten und dem Vorsitzenden Richter geprägt gewesen. Dieser forderte in der Urteilsbegründung angesichts der Coronakrise dann auch mehr Demut und nahm sich selbst davon ausdrücklich nicht aus. Die Pandemie zeige, wie zerbrechlich und verletzlich Gesellschaft und Menschen seien. Gefälschte Rechnungsangaben und Identitäten sowie skrupellos überhöhte Rechnungen zeugten von einer „nicht unbedingt sozial“ zu nennenden Einstellung der Angeklagten. Eine solche Haltung sei „meilenweit“ von der eines soliden Handwerkers und dessen Vorstellungen von einem gerechten Lohn entfernt.

Zum "Deal" gehörte auch, dass den Geschädigten zwei Drittel der jeweiligen Rechnungssumme erstattet werden soll. Wer also 1800 Euro für eine Türöffnung bezahlt hat, könnte 1200 Euro davon zurückerhalten. Die Angeklagten haben dazu in ihrem Umfeld und mit Hilfe ihrer Anwälte bereits mehr als 100.000 Euro eingesammelt. Zu einer Auszahlung an die Opfer wird es allerdings laut Pressesprecher Alexander Retemeyer von der Staatsanwaltschaft Osnabrück nur kommen, wenn das Urteil rechtskräftig wird.

Und das ist keineswegs sicher. Denn Staatsanwaltschaft und Verurteilte haben die Möglichkeit, binnen einer Woche Revision gegen das Urteil einzulegen. Und genau dazu scheint die Mehrheit der Verteidiger ihren Mandanten auch raten zu wollen. Sollte das Oberlandesgericht Rechtsfehler in dem Osnabrücker Urteil finden, könnte der Mammutprozess somit noch einmal von vorne losgehen.

Copyright by Neue Osnabrücker Zeitung GmbH & Co. KG, Breiter Gang 10-16 49074 Osnabrück

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung.